

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **9 (1911-1912)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ich, daß zu gleicher Zeit die Welt ein großes Hospital, und einer des andern humaner Krankenwärter werden wird.“

Bern. Die Leistungen der Armenpflege im Kanton Bern. Die amtliche Statistik über die Leistungen der bernischen Armenpflege gibt uns erst von den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts an ein deutliches Bild. Damals begann eine eigentliche Aufsicht über das Armenwesen der Gemeinden durch die damalige Armenkommission, indem nun von den Gemeinden alle zwei Jahre genaue Berichte über die Zahl der Armen im Lande, über die Geldbedürfnisse zu ihrer Unterstützung und über die dazu vorhandenen Hilfsmittel eingefordert wurden. Diese Materialien waren jedoch, wie C. Mühlemann, bernischer Kantonsstatistiker, nachweist, anfänglich sehr unvollkommen, indem — wie übrigens immer bei statistischen Erhebungen und Enqueten — manche Gemeinden diese Berichterstattung nicht für nötig hielten, andern die Mühe lästig auffiel. Die Formulare der Rechnungen und diejenigen der Personenzahl wurden mehrmals verändert, so daß nur die letzten, nämlich diejenigen von 1823 und 1824, der Zuverlässigkeit nahe kommen; doch wäre es jedenfalls gewagt, statistische Resultate daraus zu ziehen. Die Ergebnisse dieser Berichterstattung wurden der Regierung jeweilen vorgelegt, und es fanden darüber, sowie hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen und Neuerungen im Armenwesen, Beratungen statt.

Eine Folge der staatlichen Aufsicht über das Armenwesen der Gemeinden und der daherigen Berichterstattung war die, daß sich die Regierung im Jahre 1828 veranlaßt sah, den Gemeinden Anweisungen zu besserer Führung ihres Rechnungswesens zu erteilen; dies mochte nicht nur im Interesse eines geordneten Gemeindehaushalts, sondern auch zu dem Zwecke geschehen sein, die damals projektierte Revision der Armengesetzgebung auf desto sicherer Grundlage aufbauen zu können. Durch die im Jahre 1831 eingetretene Staatsumwälzung wurde die Armengesetzrevision und die dazu dienenden Arbeiten zeitweilig etwas in den Hintergrund gedrängt, so daß auch in der ersten Hälfte der sogenannten Regenerationsperiode die Erstellung einer Gesamtübersicht betreffend die Gemeindearmenpflege ein frommer Wunsch blieb. Die im Jahre 1839 von der Armenkommission im Interesse der Erleichterung der Berichterstattung vorgenommene Aenderung der Formulare sollte die Abfassung einer Armenstatistik in Zukunft ermöglichen. Allein es gelang erst im Jahre 1843, die gewünschte Uebersicht für das Jahr 1840 zu erstellen; dieselbe wurde dann auch bei der inzwischen wieder in Fluß geratenen Armengesetzrevision verwertet und in gemeindeweiser Darstellung dem bezüglichen Vortrag des Departements des Innern nebst Entwurf beige druckt. Das Totalergebnis dieser Zusammenstellung ist folgendes:

Ausgaben an Armenunterstützung:

Zahl der Besteuereten: 33,669 Fr.; Unterstützung: 608,746 Fr.; Verwaltungskosten: 30,310 Fr.; Summa: 634,502 Fr.

Hilfsquellen für die Armenunterstützung:

Zuwachs zum Armengut: 132,266 Fr.; Kapitalzinse: 254,156 Fr.; Zellen: 272,453 Fr.; Einsassengelder: 16,178 Fr.; Vergütungen und Rückerstattungen: 94,732 Fr.; Bestand des Armengutes: 6,612,372 Fr.

Mit dem in der Verfassung von 1846 adoptierten Freiwilligkeitsgrundsatz brach eine neue Aera im bernischen Armenwesen an. Da es sich um eine tief eingreifende Armenreform handelte, so fand die Direktion des Innern für nötig, sich ein klares und umfassendes Bild über den Zustand des Armenwesens in allen Gemeinden geben zu lassen: eine Armenstatistik sollte neuerdings der Gesetzgebung als Grundlage dienen. Es wurden den Gemeinden vier Tabellen zur Beantwortung zugestellt. Diese weitläufige Enquete, deren einzelne Fragen wir füglich übergehen können, dürfte indes kaum zu dem gewünschten Ziele geführt haben, wenigstens geben die folgenden Verwaltungsberichte wenig Aus-

kunft über das Endergebnis. In der zweiten Hälfte des Jahres 1850 erließ die Behörde von neuem ein Kreis Schreiben an die Regierungsstatthalter in der Absicht, einige wichtige statistische Angaben zu erhalten, um über die Wirkungen der neuen Armengesetzgebung und den dermaligen Stand des Armenwesens dem Großen Rat umständlichen Bericht zu erstatten. Diese Fragen an die Gemeinderäte betrafen: die Gesamtausgaben im Armenwesen, wie viel davon in der Gemeinde, wie viel außer der Gemeinde, aber im Kanton, und wie viel außer dem Kanton verwendet worden, wie viel davon speziell für Hauszinse. Ferner verlangte man Auskunft über die kontrahierten Schulden, über den Bestand des Armenguts und die Zahl der außer der Gemeinde wohnenden Ortsbürger. Im Jahre 1855 machte sich bei Anlaß der Schenk'schen Reformbestrebungen der Mangel an sicherer und allgemeiner Kenntnis der Zustände neuerdings fühlbar. Darum wurden nicht weniger als 264 Fragen aufgestellt und den Gemeinden zur Beantwortung überwiesen.

Das auf der Vertlichkeit basierende Armengesetz von 1857 kam und brachte mit seinen streng systematischen Vorschriften Ordnung in die Armenverwaltung der Gemeinden; zugleich ebnete das nämliche Gesetz den Weg zu einer zukünftigen regelmäßigen Armenstatistik; doch ließ diese immer noch einige Jahre auf sich warten. Der Berichterstattung wurde für das Jahr 1863 zum ersten Male ein bestimmtes Schema zu Grunde gelegt, und von 1864 an begegnen wir derselben Jahr für Jahr beinahe in der nämlichen Form und Reichhaltigkeit. Das neue Armengesetz von 1897 hat auch seine Folgen gehabt: Infolge Ausgleichs der Armenlasten, vermehrter Staatsleistungen und Zuwendungen wurden die Armengüter geäußert, wie aus einem Berichte des kantonalen statistischen Bureaus pro 1900 hervorgeht. Jedenfalls kann uns ein Blick in jeden Staatsverwaltungsbericht überzeugen, daß sich die Staatsausgaben, vor allem auch für die auswärtige Armenpflege, gewaltig vermehrt haben, und daß anderseits die Gemeinden zum Teil stark entlastet werden, zum Teil eine wesentlich bessere Versorgung ihrer Armen zustande bringen.

A.

Gesucht:

Nach Wädenswil wird ein tüchtiges Mädchen, nicht unter 25 Jahren, in kleine Familie gesucht. Hoher Lohn, bei familiärer Behandlung. Gute Zeugnisse verlangt.

Offerten an Frau Dr. Bachmann, zur Elektra, Wädenswil. 352

Ein braver Knabe kann die 347

Küferei,

Holz- und Kellerarbeit, gründlich und unentgeltlich erlernen. Gute Kost und Behandlung zugesichert, bei Roman Rigert, Küfermeister, Zürich II, Enge, Gablerstraße 35.

Lehrlings-Gesuch.

Ein intelligenter, rechtschaffener Knabe könnte unter sehr günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei 350

Ed. Fischer, Holz- und Wagenschmied, Dersikon.

Orbenitücher, Kräftiger 343

Jüngling

Könnte unter günstigen Bedingungen die Gärtnerei gründlich erlernen bei F. Schmid, Handelsgärtnerei, Richterswil, Kt. Zürich.

Braver Jüngling

unbemittelter Stern (oder auch Waife) könnte das Schreinerhandwerk unentgeltlich erlernen. Familienanschluß wird zugesichert.

Guido Brogli, mechanische Schreinerei, Matran, (Kanton Freiburg). 353

Lehrling Gesucht.

Ein kräftiger Jüngling könnte unentgeltlich in die Lehre treten. Eintritt sofort oder nach Ueberkunft, bei

Jean Knöpfel, Bäckerei und Konditorei, Goldach (St. Gallen). 354

Gesucht

ein tüchtiges Dienstmädchen (protestantisch), das kochen kann und mit Kindern umzugehen versteht 340

Frau Candrian-Maf, Waldhaus Flims (Graubünden).

Malerei-Lehrling.

Gesunder, fähiger Knabe kann sofort unter günstigen Bedingungen in gute Lehre treten. Fortbildungsschule, Lehrlingsprüfung Kost und Logis beim Meister. 355

Auskunft erteilt Herm. Anderegg, Malermeister, Lichtensteig (St. Gallen).

Mekgerlehrling.

Braver, gesunder Jüngling könnte unter günstigen Bedingungen bei Unterzeichnetem in die Lehre treten. Im zweiten Jahre Lohn

Crist Löffler, Schweinefleisch, Bern. 351

Gesucht zu baldigem Eintritt ein treues, reinliches Mädchen, welches schon gebiert und Liebe zu Kindern hat, in gutbürgerliche Familie nach Altstätten bei Zürich, unter Zusicherung familiärer Behandlung.

Offerten sind zu richten an Heumann-Söler, Altstätten, Herrligstraße. 346

Einem Jüngling,

der Freude am Spenglerberuf hat, ist Gelegenheit geboten, bei einem tüchtigen Meister die Spenglerei und Installation gründlich zu erlernen. Kost und Logis im Hause. 349

G. Zulauf, Spenglerei, Brugg (Aargau).

Korbflechterlehrlinge

(Lehrzeit 2 Jahre) sucht per sofort oder mit Eintritt aufs Frühjahr. Korbwarenfabrik Kirchberg Kt. Bern. 339